

Anlage H

Revisionschaltung von Brandmeldeanlagen/Übertragungseinrichtungen

Die Brandmeldeanlage (BMA) sowie Übertragungseinrichtung (ÜE) muss gemäß normativen Vorgaben (z. B. DIN 14 675, DIN 0833) einer regelmäßigen Inspektion/Wartung unterliegen. In diesem Zusammenhang wird es notwendig, dass die Brandmeldeanlage/Übertragungseinrichtung mehrere Testalarms im Jahr senden muss, um die Verbindung bis zur Alarmempfangsstelle (AES) zu prüfen. Damit diese Prüfungen nicht zu einem kostenpflichtigen Einsatz der Feuerwehr führen, gibt es eine sogenannte Revisionschaltung.

Die Revisionschaltung **erfolgt nur und ausschließlich** für die normativ vorgegebenen Inspektionen und Wartungen, zum Testen des durchlaufenden Alarms. Dabei ist im Standardfall so vorzugehen, dass die Brandmeldeanlage und die Übertragungseinrichtung zeitgleich geprüft werden, so dass **eine** Feuermeldung zur Prüfung beider Systeme ausreicht.

Die Abmeldung der Brandmeldeanlage bzw. Übertragungseinrichtung für in der Integrierten Regionalleitstelle Zwickau (IRLS) aufgeschaltete Anlagen erfolgt ausschließlich telefonisch über die Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) der Chubb Deutschland GmbH in Dresden. Die Abmeldung zur Revision erfolgt ohne Vorlaufzeit bei Beginn der Arbeiten vor Ort in Echtzeit. Die für die ÜE-Prüfung im Rahmen der Inspektion und Wartung vorgesehene Revisionszeit soll üblicherweise 2 Stunden nicht überschreiten.

Die dafür bereitgestellte Rufnummer ist die: **0351-8664971**

Die Abmeldung von Anlagen zur Revision erfolgt mit folgendem Ablauf:

- Angabe der Identifikationsnummer (ID) der Übertragungseinrichtung
- Angabe Firmenname sowie Namen des Anrufenden
- Durch die Chubb NSL wird als Kontrolle die dazu hinterlegte Objektadresse mitgeteilt
- Das dem Objekt zugeordnete Codewort bzw. das Errichter-Codewort ist anzugeben
- Das vorgesehene Ende des Revisionszeitraums ist anzugeben
- Die Revision wird durch die Chubb NSL bestätigt

Nicht korrekt abgemeldete Anlagen können zu kostenpflichtigen Fehleinsätzen der Feuerwehr führen.

Alle anderen Revisionsanforderungen bezüglich der Brandmeldeanlage oder Übertragungseinrichtung, welche nicht **ausschließlich** für die normativ vorgegebenen Inspektionen und Wartungen erforderlich sind, sind wie oben beschrieben ebenfalls in der Chubb Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) Dresden abzumelden. Dies betrifft ausschließlich erforderliche Servicearbeiten im Rahmen von Störungseinsätzen an Hard- und Softwarekomponenten der Brandmeldeanlage oder Übertragungseinrichtung, bei denen wesentliche Hard- oder Softwarekomponenten erneuert oder ausgetauscht werden und nach Abschluss der Arbeiten eine vollständige Alarmdurchleitung zur Leitstelle der Feuerwehr aus Testgründen erforderlich werden kann.

Revisionsabmeldungen im Rahmen von betriebsbedingten Tätigkeiten im Objekt (z. B. Baumaßnahmen, Reinigungsarbeiten, Melderwartung BMA) oder planbaren Umbauten an der Brandmeldeanlage/Übertragungseinrichtung sind **grundsätzlich nicht zulässig**. Hier sind geeignete technische Maßnahmen im Objekt durchzuführen (beispielsweise Abschalten der ÜE an der BMZ bzw. galvanische Trennung der Schnittstelle zur ÜE).

Für die Möglichkeit der Nutzung der telefonischen Abmeldung der Brandmeldeanlage/Übertragungseinrichtung über die Chubb Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) Dresden müssen interessierte Betreiber/Fachfirmen in schriftlicher Form ein Identifizierungspasswort (Codewort) bei der Chubb Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) Dresden beantragen. Dieses Identifizierungspasswort (Codewort) wird einmal für die beantragenden Betreiber/Fachfirmen vergeben und kann dann dort von den dafür autorisierten Mitarbeitern verwendet werden. Das Identifizierungspasswort (Codewort) ist streng vertraulich zu behandeln und nur an berechtigte Mitarbeiter weiterzugeben. Für den missbräuchlichen Einsatz des Identifizierungspassworts (Codewort) wird keine Haftung übernommen.

Während des Zeitraums der Revisionschaltung wird die Brandmeldeanlage/Übertragungseinrichtung funktionell abgemeldet. Das betrifft neben der Feuermeldung selbst auch alle anderen Melde- und Überwachungsfunktionen (z. B. Überwachung der Übertragungswege). Die Anlagen sind somit von jeder weiteren Signalisierung oder Bearbeitung ausgeschlossen. Eine real auftretende Gefahrensituation an der Brandmeldeanlage im Objekt wird in der Zeit der Revisionschaltung für die Leitstellen nicht erkenntlich und somit auch nicht bearbeitet.

Dies hat weitreichende rechtliche und organisatorische Konsequenzen für den Betreiber der Brandmeldeanlage und dessen Erfüllungsgehilfen. Es müssen dann zwingend dem Schutzziel entsprechende technische oder organisatorische Ersatz-/Ergänzungsmaßnahmen festgelegt und durchgeführt werden.

Daher sind Revisionschaltungen ausschließlich durch den Betreiber selbst oder durch vom Betreiber autorisierte zugelassene Wartungsfirmen durchzuführen, welche auch zertifizierte Fachfirmen oder zugelassene Errichter gemäß den gültigen TAB sind.

Während der Revisionschaltung hat der Betreiber sicherzustellen, dass die Leitstelle der Feuerwehr über eine möglicherweise eingetretene Gefahrensituation unverzüglich per Notruf 112 informiert wird. Es wird empfohlen, hierzu ein Festnetz- oder Mobiltelefon in unmittelbarer Nähe zur BMZ bereitzustellen.

Die BMZ sollte stets besetzt sein, um eine Auslösung unverzüglich wahrnehmen zu können und sie an die Feuerwehr weiter zu melden.

Eine ausreichende Anzahl an Objektnutzern ist über die Inspektions- und Wartungsarbeiten zu informieren.

Der Betreiber ist sich der rechtlichen Konsequenzen der Revisionschaltung bewusst und trifft die nötigen Kompensationsmaßnahmen, erfüllt seine Informationspflichten und überwacht die ordnungsgemäße Ausführung.

Bei kritischen Lagen in der Integrierten Regionalleitstelle Zwickau sowie der Chubb Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) Dresden können Anforderungen von Revisionschaltungen abgelehnt werden. Die Revision ist dann zu einem geeigneten anderen Zeitpunkt neu anzumelden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Abnahmen von Bau- oder Brandschutzbehörden sowie örtliche Einsätze und Begehungen von Feuerwehren. Dazu gehört auch die Neuaufschaltung von Anlagen. Hier wird die Einrichtung der Anlagenrevision sowohl direkt im Einsatzleitsystem der Feuerwehrleitstelle wie auch in der Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) der Chubb Deutschland GmbH in Dresden in einem gesondertem Verfahren seitens der beteiligten Abnahmebehörden sowie des Konzessionärs direkt vorgenommen.